

Arbeitsvertrag als Haushaltshilfe

(Zu den einzelnen Arbeitsbedingungen sind teilweise mehrere Alternativen genannt, das Nichtzutreffende ist zu streichen.)

Zwischen _____
(Name und Anschrift, im Folgenden Arbeitgeber genannt)
und
Frau/Herrn _____ geboren am _____
wohnhaft in _____ Telefon _____
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)
wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird vom _____ an als Haushaltshilfe/Hausangestellte/r
unbefristet/befristet bis zum _____ eingestellt.

2. Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich/monatlich _____ Stunden.
Als Arbeitszeiten werden festgelegt:

_____ (z.B. Mo bis Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr = Vollbeschäftigung)

_____ (z.B. Mo von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mi von 14.00 bis 16.00 Uhr = Teilzeitbeschäftigung)

Leistet der Arbeitnehmer auf Anordnung des Arbeitgebers Überstunden, werden diese mit einem zusätzlichen Zuschlag von _____ % vergütet.

3. Probezeit und Kündigung

- Die ersten _____ Wochen/Monate gelten als Probezeit, in der das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen (kürzeste gesetzliche Frist) gekündigt werden kann.
- Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von (normale gesetzliche Frist: vier Wochen zum 15. des Monats oder zum Monatsende) gekündigt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Bei einer ordentlichen Kündigung ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist ganz oder teilweise von der Arbeit freizustellen.

4. Allgemeine Pflichten

- Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, ihm übertragene Arbeiten sorgfältig auszuführen, nach Bedarf auch andere Arbeiten zu übernehmen, die üblicherweise von einer/einem Haushaltshilfe/Hausangestellten verrichtet werden oder ihr/ihm sonst zumutbar sind.
- Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Verschwiegenheit über die ihm bekannt werdenden Angelegenheiten der Arbeitgebers zu wahren.

5. Arbeitsentgelt

- Das Arbeitsentgelt beträgt je Monat/Woche/Stunde _____ EURO brutto.
- Die Bezüge werden nachträglich am Ende des Monats/der Woche/des Tages (Verrechnungszeitraum) durch
Barzahlung/durch Überweisung auf das vom Arbeitnehmer benannte Konto Nr. _____
bei _____ (Bankinstitut), BZL _____ überwiesen.

6. Sonderzuwendungen

Der Arbeitgeber zahlt als Sonderzuwendung (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) in Höhe von _____ EUR. Auch wenn sie wiederholt gezahlt werden, sind sie als freiwillige Leistungen des Arbeitgebers jederzeit widerrufbar.

7. Urlaub

- Der Urlaub richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er beträgt zur Zeit 24 Werktage (4 Wochen) im Jahr ¹⁾ oder
- der Urlaub beträgt vereinbarungsgemäß _____ Werktage (es ist mindestens die gesetzliche Urlaubsdauer zu gewähren).

8. Arbeitsverhinderung und Krankheit

- a) Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber möglichst frühzeitig unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- b) Bei einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit hat der Arbeitnehmer seine Arbeitsverhinderung dem Arbeitgeber anzuzeigen und – sofern die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert – eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. (Auf Verlangen des Arbeitgebers ist die ärztliche Bescheinigung früher vorzulegen). Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- c) Der Arbeitgeber zahlt im Falle einer unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit für sechs Wochen das regelmäßige Arbeitsentgelt weiter (so genannte Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall).

9. Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hinweis für geringfügig Beschäftigte: Der Arbeitnehmer kann in der Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben, wenn er dem Arbeitgeber erklärt, dass er auf die Versicherungsfreiheit als geringfügig Beschäftigter verzichtet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift des Arbeitgebers

Erläuterungen:

¹⁾ Werktagen gelten die Tage Montag bis Samstag. Bei Teilzeitarbeitnehmern, die nur einzelne Tage in der Woche arbeiten, werden die arbeitsfreien Tage bei der Feststellung des Urlaubsanspruchs mitgerechnet. Nimmt der Teilzeitarbeitnehmer nur einzelne Tage als Urlaub, wird der Urlaubsanspruch im gleichen Umfang gekürzt, wie die Arbeitszeit des Teilzeitarbeitnehmers gegenüber der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft vermindert ist.

Beispiel:

2 (individuelle Arbeitstage pro Woche) \times 24 (Urlaubsanspruch in Werktagen)

6 (übliche Arbeitstage; Montag bis Samstag)

= 8 Urlaubstage